Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Anschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 183. Montag, 8. August 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 46 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung,

betreffend Zwangsinnung für das Müllerhandwerk.

Nachdem von einer Anzahl Beteiligter der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Müllerhandwerk für die Amtsgerichtsbezirke Großenhain und Riesa einschließlich der Städte Großenhain und Riesa mit dem Sitze in Großenhain gestellt wurde, und die Kreishauptmannschaft Dresden mich mit der kommissarischen Vorbereitung des Verfahrens gemäß § 100a der Reichsgewerbeordnung beauftragt hat, gebe ich hiermit bekannt, daß Aeußerungen für oder gegen die Errichtung des Beitrittszwanges bei mir schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 10. August bis mit 20. August 1921 anzubringen sind. Die Abgabe mündlicher Erklärungen kann während dieses Zeitraumes an den Werktagen von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags im Zimmer 14 der Amtshauptmannschaft Großenhain erfolgen.

Es sind nur solche Erklärungen gültig, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung dieser Zwangsinnung zustimmt oder nicht. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß auch diejenigen Meister, welche Gesellen oder Lehrlinge nicht beschäftigen, als beteiligt anzusehen sind.

Nach Ablauf obigen Zeitraumes eingesandte Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Großenhain, am 6. August 1921.

Der Kommissar.
1137 a F. Glaser, Regierungsrat.

Dienstag, den 9. August 1921, vormittags 9 Uhr findet im Stadtpark die

Grummetversteigerung

statt. Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. Treffpunkt: Festplatz.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. August 1921. Schmu.

Anzeigen für die abends erscheinende Ausgabe des Riesaer Tageblattes werden bis spätestens früh ½9 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes, Goethestr. 59.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. August 1921.

—* **Der Ankauf von Gold** für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 8. bis 14. d. Mts. wie in der Vorwoche zum Preise von 340 M für ein 20-M-Stück, 170 für ein 10-M-Stück. Für ein Kilogramm Feingold zahlt die Reichsbank 47 600 M und für die ausländischen Goldmünzen entsprechende Preise.

—* **Trockenheit und Feuersgefahr.** Die anhaltende Trockenheit und die damit zusammenhängende außerordentliche Mehrung von Bränden, die menschliche Niederlassungen, Felder, Moore und Waldungen verheeren, geben Anlaß, größte Vorsicht beim Anzünden von Feuer an gefährlichen Plätzen und bei der Behandlung des Feuers einzuschärfen. Unter den jetzigen Verhältnissen können durch Abkochen im Walde, Wegwerfen von glimmenden Zündhölzern, Ausleeren von Pfeifenköpfen usw. sehr leicht die größten Brände entstehen. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch ist das Feueranzünden an gefährlichen Stellen in Wäldern oder auf Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden verboten. Bei der gegenwärtigen Dürre wird jede Stelle in Wäldern, Mooren und Heiden als gefährlich im Sinne dieser Vorschrift zu erachten sein. Fahrlässige Herbeiführung eines Brandes kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft werden. Außerdem kann sich weitgehende zivilrechtliche Haftung aus fahrlässiger Brandstiftung ergeben.

—* **Der Eierpreis** wurde im Bayrischen Wald von verschiedenen Bezirksämtern auf 70 Pfennig festgesetzt. Gegen überbietende Händler und Aufkäufer wird rücksichtslos vorgegangen.

—* **Aus der Tätigkeit der Dresdner Handelskammer.** Dem Wirtschaftsministerium gegenüber lehnte die Kammer den Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Einigungsämter grundsätzlich ab, da der Gesetzentwurf namentlich wegen seiner Einseitigkeit und insbesondere wegen der Unterordnung der unabhängigen ordentlichen Gerichte unter die Mieteinigungsämter das Rechtsempfinden verletzt und im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Reichsmietengesetz eine verschleierte Enteignung der Hausbesitzer ohne Entschädigung darstellt, gerade durch diese Wohnungspolitik aber die Bautätigkeit niedergehalten und dadurch dem gesamten Wirtschaftsleben schwerer Schaden zugefügt wird. — Die Kammer ersuchte das Wohlfahrtspolizeiamt unter Hinweis auf einen bestimmten Fall, den Vertretern von Wettkonzernen die Bezeichnung als Sportbank zu untersagen. Auf eine Anfrage des Wirtschaftsministeriums nahm die Kammer zu dem im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Vorentwurf einer Abänderung des § 105b der Gewerbeordnung Stellung und berichtete, daß die jetzigen Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beibehalten werden möchten, da der neue Entwurf weder den Interessen des Einzelhandels noch denen der Angestellten Rechnung trage.

—* **Richtige Besetzung der Schlichtungsausschüsse.** Es wird seitens der Industriellen immer noch zu wenig beachtet, daß die gesetzlichen Bestimmungen genau erfüllt sein müssen, wenn Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse zustande kommen sollen, die den gesetzlichen Vorschriften Genüge leisten und, wenn sie als verbindlich erklärt werden — oder in den Fällen, wo die Schlichtungsausschüsse endgültig entscheiden — rechtsgültig sein sollen. Vielfach geht die Anschauung der Gerichte dahin, daß die unrichtige Besetzung der Schlichtungsausschüsse dann unbeachtlich ist, wenn sie in der mündlichen Verhandlung nicht gerügt wird, d. h. wenn sich die Parteien stillschweigend damit einverstanden erklärt haben, oder wenn die Parteien ausdrücklich ihr Einverständnis mit der Besetzung des Schlichtungsausschusses erklären. Es ist jedoch in dieser Frage ein Erlaß des Reichsarbeitsministers ergangen, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse zwingendes Recht darstellen, über die sich die Parteien durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung nicht hinwegsetzen können. Die außerordentlich bedeutungsvolle Frage wird vom Deutschen Industrieschutzverband (Dresden, Geschäftsführer Grützner) eingehend in Nr. 87 seiner „Mitteilungen" behandelt.

—* **Schwachsichtige Volksschüler.** Das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts macht folgendes bekannt: Das Landesgesundheitsamt bedarf zur Vorbereitung eines Gutachtens über die Frage, ob für Schüler, die wegen hochgradiger Schwachsichtigkeit nicht mit Erfolg am Unterricht der allgemeinen Volksschule teilnehmen können, besondere Unterrichtsveranstaltungen zu treffen sind, einer Feststellung der Zahl dieser Schüler. Es handelt sich dabei um bildungsfähige Kinder, deren Leistungen [illegible] Schwachsichtigkeit [illegible] Sehfehler des Auges durch Brillengläser weniger als zwei Zehntel der normalen Sehschärfe beträgt. Kinder, die wegen noch nicht abgelaufener Augenkrankheit zur Zeit die Schule nicht besuchen, bleiben außer Betracht. Die Schulleiter haben die Schüler, die hiernach als hochgradig schwachsichtig zu bezeichnen sind, dem zuständigen Bezirksschulrat anzuzeigen. Auf Grund der erstatteten Anzeigen sind bis zum 15. September 1921 Uebersichten über die in den einzelnen Schulaufsichtsbezirken vorhandenen schwachsichtigen Schüler an das Kultusministerium einzureichen.

—* **Der Automobilverkehr in Sachsen** hat gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich zugenommen. Bekanntlich hat die sächsische Regierung im vorigen Jahre das im Kriege erlassene Verbot sonntäglicher Vergnügungsfahrten aufgehoben. In diesem Zusammenhange ist die Tatsache interessant, daß hingegen innerhalb der bayerischen Regierung Bestrebungen im Gange sind, die Automobilfahrten an Sonn- und Feiertagen zu verbieten, um der erholungsbedürftigen Bevölkerung ungestörte Sonntagsruhe zu verschaffen.

—* **Zunahme der Bautätigkeit im Reich.** Die Bautätigkeit hat im Monat Juli im ganzen Reich zugenommen. Die private Bauunternehmung tritt dabei besonders stark wieder in die Erscheinung, so daß angenommen werden muß, daß die unerträgliche Wohnungsnot sich langsam mindert. Bis zur Rückkehr gewohnter Verhältnisse müßte freilich noch mancher Grundstein gelegt, manches Haus gerichtet werden. Unter den privaten Neubauten befindet sich bereits eine große Anzahl von Wohnhäusern, die dank der Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 24. März 1921 über die Gewährung von Steuerbegünstigungen für den Bau von Kleinwohnungen ohne staatlichen Zuschuß errichtet worden sind. Von der Steuererleichterung und der allgemeinen Bevorzugung der privaten Bautätigkeit kann eine weitere günstige Entwicklung am Baumarkt erwartet werden. Im Monat Juli sind in Deutschland über 2000 Wohnhaus-Neu- und Umbauten sowie etwa 200 Fabrikbauten u. a. m. bekanntgeworden.

* **Mergendorf.** Ferienwanderungen, Entsendung von Ferienkolonien sind bisher ein Vorzug der Städte oder höchstens großer Industriegemeinden; denn dort schlägt für die Jugend das Herz wärmer wie auf dem Lande, dort werden in sozialem Verstehen trotz aller Verschuldung größere Summen für diese Zwecke ausgeworfen im Gegensatz zu schuldenfreien Landgemeinden, wo die nötigen Mittel fehlen. Daß es aber dennoch auch auf dem platten Lande möglich, hat die Schulgemeinde Mergendorf bewiesen. Freilich waren mancherlei Hindernisse vorher zu beseitigen und nur mit Hilfe edler Jugendfreunde und des Schulvorstandes, denen auch an dieser Stelle gedankt sei, war es überhaupt möglich, daß am 28./7. 23 Kinder unter Führung eines Lehrers und eines Pflegers vom Elternrat in das oberste Gebirge nach Johanngeorgenstadt abreisen konnten. In der schönsten Gegend des oberen Erzgebirges verlebte die Kinderschar frohe Stunden. Streifen in endlosen, harzduftenden Gebirgswäldern, Besteigen turmgekrönter, aussichtsreicher Berge, Wandern in einer noch ungekannten, nie geschauten Welt, machte die Augen glänzen, die Herzen schneller schlagen. Freundschaften wurden geknüpft, Wettspiele ausgetragen, die Körper gebadet in Licht, Luft, Wasser. Weit ins Böhmerland führten die Wanderungen, die Kuppel der russischen Kirche von Karlsbad erzählte den Kindern von fremder Kultur und die freundliche überreiche und doch unentgeltliche Bewirtung der Ferienkolonie in der bekannten Dreckschänke, die so gar nichts von Dreck, wohl aber von Gemütlichkeit und Wohllebigkeit an sich hat, versöhnen auch den letzten Buben mit den gefürchteten Tschechoslowaken. — Nur zu schnell schlug die Abschiedsstunde. Dreckschänke und die alte Bergstadt Johanngeorgenstadt mit ihren Bergen, Wäldern, Brüchen, ihrem herrlichen Wasser und seiner köstlichen Luft blieben unvergessen. Wegen der Kosten tritt in Zukunft an Stelle der Ferienkolonie ein Kinderaustausch. Im Herbst wird begonnen. Wer hilft mit?

Großenhain. Auf dem Wochenmarkte am Sonnabend stellten sich die Preise wie folgt: Aepfel, das Pfund 1,20—2,50 Mark; Birnen, das Pfund 1,00—2,00 Mark; Bohnen, grüne, das Pfund 1,50—2 Mark; Butter, das Stückchen 12—14 Mark; Eier, das Stück 1,40—1,50 Mark; Gurken, grüne, hiesige, das Stück 70 Pfg. bis 8,00 Mark, das Pfund 3,00 Mark, saure (neue), das Stück 1,30 bis 1,70 Mark; Karotten, junge, das Pfund 80 Pfg.; Kartoffeln, neue, das Pfund 70—80 Pfg.; Blumenkohl, hiesiger, der Kopf 0,50—2,00 Mark, das Pfund 2,50 Mark; Kohlrabi, junger, der Kopf 10—30 Pfg., das Pfund 60 Pfg.; Rotkraut, hiesiges, das Pfund 1,80 Mark; Weißkraut, hiesiges, das Pfund 80 Pfg.; Welschkraut, das Pfund 80 Pfg.; Möhren, das Pfund 80 Pfg.; Rettiche, schwarze, das Stück 10 bis 20 Pfg.; Rhabarber, das Pfund 40 Pfg.; Salat, hiesiger, die Staude 25—50 Pfg.; Schellfisch, ohne Kopf, das Kilo 6,00 Mark; Seelachs, ohne Kopf, das Kilo 5,00 Mark; Rotbarsch, ohne Kopf, das Kilo 5,00 Mark; Schoten, das Pfund 2,00 Mark; Sellerie, das Pfund 1,20 Mark; Tomaten, das Pfund 3,00 Mark; Zwiebeln, das Pfund 1,00 Mark, die Reihe 3,00 Mark.

Meißen. Am Freitag wurde in der Fürstenkapelle des Meißner Domes auf dem Grabmal des Markgrafen Friedrich des Streitbaren in aller Stille ein Kranz niedergelegt. Die in schwarz-rot-goldenen Farben gehaltene Schleife des Kranzes trägt die Inschrift: „Dem Befreier der Stadt Brüx im Notjahr 1421 — Brüxer Bürger im Notjahr 1921 in deutscher Treue." Der 5. August ist, wie das „Meißner Tageblatt" schreibt, für die Stadt Brüx ein historischer Gedenktag besonderer Bedeutung. Die Hussiten hatten die benachbarten deutsch-böhmischen Städte Komotau, Bilin, Teplitz, Osegg und andere überwältigt, zerstört und niedergebrannt und die deutsche Bürgerschaft zum größten Teil niedergemetzelt. Auch Brüx war schon wochenlang belagert worden, und es hatte den Anschein, als ob die Besatzung dem Ansturm nicht länger würde widerstehen können. Da kam am 5. August 1421 Markgraf Friedrich der Streitbare aus den Meißner Landen mit einem Entsatzheere über das Erzgebirge, um die schwer bedrohte Stadt zu retten. Die Hussiten erlitten bei Brüx die erste große Niederlage. Die althergebrachte Feier zur Erinnerung an jene Zeit, die alljährlich in Brüx stattfand, muß, seitdem die Tschechen die unumschränkte Herrschaft besitzen, unterbleiben. Die 500jährige Wiederkehr des historisch denkwürdigen 5. August besonders festlich zu begehen, wie es geplant gewesen ist, ist den Brüxern unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich. Dennoch wollten sie den bedeutungsvollen Gedenktag nicht ganz unbemerkt vorübergehen lassen, und so haben sie in dankbarem Gedenken an die Erlösung ihrer Vorfahren aus schwerer Not und Gefahr ihren Befreier durch die Kranzniederlegung auf seinem Grabmal geehrt und damit zugleich ihrer treudeutschen Gesinnung und ihrem Festhalten an deutschem Wesen sichtbar Ausdruck gegeben.

* **Siebenlehn.** Das hier aufgetretene Gewitter war von einem orkanartigen Sturm begleitet und richtete in dem nahen Zellaer Wald großen Schaden an. Ein Wirbelwind entwurzelte oberhalb des Vitschbaches ganze Baumgruppen. Die umherliegenden Baumriesen, die wie Streichhölzer geknickt wurden, bieten ein Bild arger Zerstörung.

* **Dahlen.** Der Besitzer eines Gemüsegartens hatte 12 rote Radiespflanzen stehen gelassen, um eine zweckdienliche Samenzucht zu erreichen. Durch das weitere Wachstum haben sich die kleinen Radieschenknollen bis zur Größe einer Runkelrübe entwickelt.

Dresden. Ungewöhnliche Fluggäste beförderte gestern die Deutsche Luft-Reederei mit der Flugpostverbindung nach Berlin, einen nordamerikanischen Indianerhäuptling vom Stamm der Sioux, der mit seiner Frau und Schwägerin zurzeit eine Vergnügungsreise durch Europa macht. Während der Häuptling anscheinend Europas übertünchte Höflichkeit wohl kennt, denn er ging nach der neuesten Mode gekleidet, erschienen die beiden Squaws in der einfachen Tracht der Indianerfrauen. Nur in einem schien der Indianer den Ansichten seiner Vorfahren treu geblieben zu sein: in der Verachtung des Goldes. Die Trinkgelder, die er freigebig austeilte, sollen mehr wie überreichlich sein.

Sebnitz. Eine Jugendtagung des Wahlkreisverbandes Ostsachsen der Deutschen Volkspartei wird in Sebnitz vom 10.—12. September d. J. abgehalten werden. Verschiedene Landtags- und Reichstagsabgeordnete, voraussichtlich auch Dr. Stresemann werden teilnehmen, auch haben sich schon jetzt zahlreiche deutsche Volksgenossen aus Böhmen angemeldet. Die Tagung soll eine machtvolle vaterländisch-deutsche Kundgebung werden, eine Erwiderung auf die im Mai in Sebnitz abgehaltene „Grenztagung" der Kommunisten und ein Dank für die trotz Schwierigkeiten so starke Teilnahme der Deutschböhmen am Dresdner Kreisturnfest. Es wird daher auf starke Beteiligung gerechnet, für Wohnungen ist hinreichend gesorgt.

Königstein. Am Freitag nachmittag wurde unsere Freiwillige Feuerwehr zu einem Waldbrande, der hinter dem Festungsfriedhofe ausgebrochen war, gerufen. Trotz der Trockenheit gelang es den vereinigten Wehren von hier und Hütten, sowie den Arbeitern von der Festung nach mehrstündiger harter Arbeit, das Feuer zu dämpfen. Ein größerer Waldkomplex ist leider dem Feuer zum Opfer gefallen. Auch ist ein in der Nähe des Brandherdes stehendes Bienenhaus von den Flammen mit zerstört worden.

X **Ostritz.** Freitag abend in der zehnten Stunde brach auf dem Rittergut Dengnitz bei Ostritz ein Brand aus.